

"Hainzeller Straße"

nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGB1. I S. 2256) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGB1. I S. 1237) und der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I S. 21).

## Planzeichen und Festsetzungen

Grundflächenzahl (gilt nicht, seweit kleinere überbaubare Flächen festgesetzt

Geschoßflächenzahl

schreitbare Linie)

Öffentliche Verkehrsflächen

plätze ein Baum anzupflanzen.

Auf den Parkstreifen ist für 4-6 Stell-

Öffentliche Parkflächen

Neu zu pflanzende Bäume

Grenze für Nutzungsmaß, Nutzungsart, Sondernutzung, soweit diese nicht mit der Begrenzung öffentlicher Flächen

Geplante Gebäude mit verbindlicher

Bauschutzbereich nach Flughafenbezugspunkt (FBP) Höhe 304,0 m ü. NN.

Alle Bauten, die in einem Gleitwinkel 50 : hineinragen (Gemessen vom Ende der Start-

Zustimmung der Luftfahrtbehörde:

Bauten uhd andere Hindernisse bedürfen der

Umformerstation

Firstrichtung

Vorhandene Gebäude

Geplante Flurstücksgrenzen (nicht verbindlich)

Plurstücksbezeichnung

Flurbezeichnung

und Landebahn)

Kanaldeckel

-,-,-,-,-,-,-,-,-

Textliche Festsetzungen Allgemeine Wohngebiete a) Im allgemeinen Wohngebiet (WA) sind mind. 8/10 der Ausnahmen für Ställe mit Kleintierhaltung Grundstücksfreiflächen gärtnerisch anzulegen und zu nach § 4, Abs. 3 Nr. 6 der Baunutzungsunterhalten. Zur gärtnerischen Gestaltung gehört auch ordnung vom 26.6.1962 sind ausgeschlossen. die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern. Vorhandene Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) gesunde Bäume sind zu erhalten, sofern sie nicht unzumutbare Nachteile oder Belästigungen für die Benutzer der baulichen Anlage oder für die Nachbarschaft Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

Garagen und Einstellplätze

ordnungsblatt I/73/S. 32).

Nachbargrenze zulässig.

verhältnisse) zugelassen werden.

Grundsätzlich richtet sich der Abstand der Garage von der

Hess. Garagenverordnung vom 23.01.1973 (Gesetz- und Ver-

Garagen sind - auch bei festgesetztem Bauwich - an der

Wenn Garagen zweier benachbarter Grundstücke an der gemeinsamen Grenze errichtet werden sollen, sind sie als Doppelgarage mit einheitlicher Gestaltung zusammenzu-

Ausnahmen können mur in begründeten Fällen (z.B. Gelände-

öffentlichen Verkehrsfläche nach den Bestimmungen der

b) An öffentlichen Straßen ist auf jedem Baugrundstück innerhalb des Streifens zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze bzw. Baulinie mind. ein Laubbaum zu pflanzen (bei Sichtbehinderung nur als Hochstamm)

c) Bei Errichtung, Umbau und Erweiterung von Wohngebäuden ist aufgrund der Lage des Bebauungsplangebietes in der Einflugschneise des Flugplatzes Sickels sowie des Immissionsbereiches der Sickelser Straße (L 3079) schweres Material (Mauerwerk, Beton) zu verwenden.

d) Alle Dachdecken über Aufenthaltsräumen von Wohngebäuden sin sind in Stahlbeton auszuführen, die Dächer sind in hartem Material zu decken.

e) Bei Aufenthaltsräumen sind mindestens Fenster mit zwei Scheiben-Isolierverglasung vorzusehen, jedoch wird die Anordnung von Verbund- oder Kastenfenstern empfohlen.

Nachrichtliche Übernahmen Anzupflanzende Bäume dürfen die Höhe der vorgesehenen Bebauung nicht wesentlich überschreiten-

Für die Dauer der Bauzeit sind Baukräne u.dgl., die die Höhe der geplanten Bebauung wesentlich überschreiten, auf Kosten des jeweiligen Bauherrn als Luftfahrthindernis am höchsten Punkt des Kranes bzw. des Kranauslegers mit einer Hindernisbefeuerzung (Rotleuchte) handelsüblicher Art zu kennzeichnen, die in Zeiten schlechter Sicht, bei Dunkelheit bzw. nachs in Betrieb zu halten ist. Die Errichtung von Baukränen, die - einschließlich der

Höhe des Auslegers - eine Höhe von 25 m über Grund überschreiten, bedarf der vorherigen Zustimmung der Wehrbereichsverwaltung IV, Luftfahrtbehörde.

Auf § 12 des Luftverkehrsgesetzes wird hingewiesen.

## Hinweise\_

Die Wehrbereichsverwaltung IV weist darauf hin, daß Forderungen gegenüber dem Bund oder den US-Streitkräften aus Gründen der Lärmbelästigung oder anderer Beeinträchtigungen durch den Flugbetrieb nicht anerkannt werden.

"Forderungen auf Lärmschutzanlagen oder sonstige Forderungen die sich auf die von der neuen Sickelser Straße (L 3079) ausgehenden Immissionen stiltzen, können weder von der Stadt Fulda noch von den derzeitigen und zukünftigen Hauseigentümern an die Straßenbauverwaltung gestellt werden. "

Ein Mindestabstand von Garagen Vorderkante zur öffentlichen Verkehrsfläche von 5 m darf nicht unterschritten werden. Ausnahmen hiervon bestimmt die Hess. Geragenverordnung.

> Für die Erarbeitung (X)des Bebauungsplanes der Bebauungsplanänderung

> > Pulda, den 03.10.1978

Der Magistrat der Stadt Fulda GEZ. NIEHAUS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.12.76 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.3 der Änderung Nr. zum B-Plan Nr.

Stadtbaurat

Fulda, den 03.10.1978 Der Magistrat der Stadt Fulda GEZ. DR. HAMBERGER

beschlossen.

(X) Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 Der Entwurf zur Anderung Nr. zum Bebauungsplan Nr.

Oberbürgermeister

mit Begründung hat über die Dauer eines einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 30.12.1976 ortsüblich bekanntgemacht Fulda, den 03.10.1978

Der Magistrat der Stadt Fulda GEZ NIEHAUS Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach 10 BBauC am 17. 07. 1978

den Bebauungsplan Nr. 3 die Anderung Nr. zum B-Plan Nr. als Satzung beschlossen. Fulda, den 03. 10. 1978

Der Magistrat der Stadt Fulda (SIEGEL) GEZ. DR HAMBERGER Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerke

MIT VERFOGUING VOM 19. 12. 1978 111/32 - HI/3d - 61d 04 - 01 (03) -MASSEL DENIS DEZ. 1078 DER REGIERUNGSPRASIDENT

IM AUFTRAG GEZ. DOERING

Die Genehmigung (X) des Bebauungsplanes Nr. 3 der Anderung Nr. zum B-Plan Nr. wurde am 11.01.1979 ortsüblich bekannt-Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den (X) Bebauungsplan Nr.3 ) Anderungsplan Nr. zum B-Plan Nr. Mit dieser Bekanntmachung ist der

(X) Bebauungsplan Nr.3 ) Anderungsplan Nr. zum B-Plan Nr. rechtsverbindlich.

Fulda, den 12,01,1979 Der Magistrat der Stadt Fulda

GEZ, DR. HAMBERGER Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLAN HAINZELLER STRASSE 09. 04. 1976